

Standard-Dokumentation Metainformationen

(Definitionen, Erläuterungen, Methoden, Qualität)

zu den

Land- und forstwirtschaftlichen Erzeugerpreisen

Diese Dokumentation gilt für folgende Berichtszeiträume:
2005

Bearbeitungsstand: **15.07.2024**



Die Informationsmanager

STATISTIK AUSTRIA
Bundesanstalt Statistik Österreich
A-1110 Wien, Guglgasse 13
Tel.: +43 1 711 28-0
www.statistik.at

**Direktion Raumwirtschaft
Bereich Land- und Forstwirtschaft, VIS**

Ansprechperson:
Brigitte Chylik
Tel.: +43 1 711 28-7951
E-Mail: brigitte.chylik@statistik.gv.at

Inhaltsverzeichnis

Executive Summary	4
1 Allgemeine Informationen	6
1.1 Ziel und Zweck, Geschichte.....	6
1.2 Auftraggeber:innen.....	7
1.3 Nutzer:innen.....	7
1.4 Rechtsgrundlage(n).....	8
2 Konzeption und Erstellung	9
2.1 Statistische Konzepte, Methodik	9
2.1.1 Gegenstand der Statistik.....	9
2.1.2 Beobachtungs-/Erhebungs-/Darstellungseinheiten	9
2.1.3 Datenquellen, Abdeckung	9
2.1.4 Meldeeinheit/Respondent:innen	10
2.1.5 Erhebungsform	10
2.1.6 Charakteristika der Stichprobe	10
2.1.7 Erhebungstechnik/Datenübermittlung.....	11
2.1.8 Erhebungsbogen (inkl. Erläuterungen).....	11
2.1.9 Teilnahme an der Erhebung.....	11
2.1.10 Erhebungs- und Darstellungsmerkmale, Maßzahlen; inkl. Definition	11
2.1.11 Verwendete Klassifikationen	14
2.1.12 Regionale Gliederung.....	14
2.2 Erstellung der Statistik, Datenaufarbeitung, qualitätssichernde Maßnahmen	14
2.2.1 Datenerfassung.....	14
2.2.2 Signierung (Codierung)	18
2.2.3 Plausibilitätsprüfung, Prüfung der verwendeten Datenquellen.....	19
2.2.4 Imputation (bei Antwortausfällen bzw. unvollständigen Datenbeständen)	19
2.2.5 Hochrechnung (Gewichtung).....	19
2.2.6 Erstellung des Datenkörpers, (weitere) verwendete Rechenmodelle, statistische Schätzmethoden	19
2.2.7 Sonstige qualitätssichernde Maßnahmen	19
2.3 Publikation (Zugänglichkeit)	20
2.3.1 Vorläufige Ergebnisse	20
2.3.2 Endgültige Ergebnisse.....	20
2.3.3 Revisionen.....	20
2.3.4 Publikationsmedien	20
2.3.5 Behandlung vertraulicher Daten	21
3 Qualität.....	22
3.1 Relevanz	22

3.2 Genauigkeit	22
3.2.1 Stichprobenbedingte Effekte, Repräsentativität	22
3.2.2 Nicht-stichprobenbedingte Effekte	22
3.3 Aktualität und Rechtzeitigkeit	23
3.4 Vergleichbarkeit	23
3.4.1 Zeitliche Vergleichbarkeit	23
3.4.2 Internationale und regionale Vergleichbarkeit	24
3.4.3 Vergleichbarkeit nach anderen Kriterien	24
3.5 Kohärenz	24
4 Ausblick	25
5 Glossar	25
6 Abkürzungsverzeichnis	25
7 Hinweis auf ergänzende Dokumentationen/Publicationen	26
8 Anlagen	26

Executive Summary

Gegenwärtig werden in der Erzeugerpreisstatistik (EP-Statistik) für 216 definierte land- und forstwirtschaftliche Produkte gewogene Durchschnittspreise auf Landes- bzw. Bundesebene ausgewiesen.

Erzeugerpreise sind definiert als Preise, welche der:die Produzent:in für seine:ihre Produkte (tierisch, pflanzlich, forstwirtschaftlich) auf der ersten Vermarktungsstufe („ab-Hof“) erhält. Es handelt sich dabei um Nettopreise, ohne Umsatzsteuer (USt) und ohne Transportkosten. Diese werden sowohl als Monats- und auch als Jahresdurchschnittspreise berechnet.

Die Erstellung der EP-Statistik erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft (BML), der Agrarmarkt Austria (AMA), der Landwirtschaftskammer Österreich (LKÖ) und den Landwirtschaftskammern in den Bundesländern.

Schlachthöfe, Lebendviehmärkte, landwirtschaftliche Erzeuger- und Absatzorganisationen, Landwirtschaftskammern in den Bundesländern, land- und forstwirtschaftliche Betriebe und Agrarmarkt Austria stellen die wichtigsten Preisquellen dar.

Die land- und forstwirtschaftlichen Erzeugerpreise bilden die Grundlage für die

- Berechnung des land- und forstwirtschaftlichen Produktionswertes der tierischen, pflanzlichen und forstwirtschaftlichen Produkte im Rahmen der landwirtschaftlichen Gesamtrechnung (LGR), der regionalen landwirtschaftlichen Gesamtrechnung (RLGR) und der forstwirtschaftlichen Gesamtrechnung (FGR);
- Erstellung der produktionsseitigen Indizes im Rahmen der land- und forstwirtschaftlichen Agrarpreisindizes (API);
- Analyse von Zeitreihen im Zusammenhang agrarwirtschaftlicher und sozioökonomischer Fragestellungen.

Auf dem Agrarsektor beeinflussen Markterfordernisse sowohl Produkt- als auch Preisentwicklung und in Folge auch die EP-Statistik. Demzufolge unterliegt diese einem laufenden Aktualisierungsprozess. Dieser bezieht sich sowohl auf den Warenkorb (Produkte, Zieldefinitionen) als auch auf die methodischen Grundlagen und erfolgt unter Berücksichtigung der EU-Vorgaben. Die dazu erforderlichen Arbeiten werden in Abstimmung mit nationalen Expert:innen durchgeführt und dokumentiert.

In produktspezifischen Arbeitsgruppen, unter Einbeziehung der Produzent:innen und Vermarkter:innen, werden sowohl die Produkte des Warenkorbes als auch deren preisbestimmende Elemente regelmäßig diskutiert und gemäß den Marktgegebenheiten adaptiert.

Die Monats- sowie Jahresergebnisse werden im Internet veröffentlicht.

Land- und forstwirtschaftliche Erzeugerpreise – Wichtigste Eckpunkte

Gegenstand der Statistik	Unter land- und forstwirtschaftliche Erzeugerpreisen werden jene Preise verstanden, welche der:die Produzent:in für seine:ihre Produkte auf der ersten Vermarktungsstufe erhält. Es handelt sich um Nettopreise, ohne USt und ohne Transportkosten.
Grundgesamtheit	Land- und forstwirtschaftliche Produzent:innen
Statistiktyp	Sekundärstatistik (ergänzt durch Direktbefragungen)
Datenquellen/Erhebungsform	Agrarmarkt Austria landwirtschaftliche Erzeuger- und Absatzorganisationen Landwirtschaftskammern land- und forstwirtschaftliche Betriebe
Berichtszeitraum bzw. Stichtag	Monat und Jahr
Periodizität	Monatlich und jährlich
Teilnahme an der Erhebung (Primärstatistik)	Die EP-Statistik basiert auf dem Prinzip der Freiwilligkeit.
Zentrale Rechtsgrundlagen	National: Keine EU: Indirekte Regelung durch die Verordnung (EG) Nr. 138/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Dezember 2003 zur Landwirtschaftlichen Gesamtrechnung in der Gemeinschaft in der geltenden Fassung.
Tiefste regionale Gliederung	Bundesländer
Verfügbarkeit der Ergebnisse	Monatliche Ergebnisse: t + 35 Jährliche Ergebnisse: t + 75
Sonstiges	Für einige Produkte und Produktgruppen erfolgt aufgrund unzureichender Datenverfügbarkeit zurzeit keine Veröffentlichung von Ergebnissen. Dies betrifft aktuell insbesondere Frischmarkt- und Verarbeitungsgemüse.

1 Allgemeine Informationen

1.1 Ziel und Zweck, Geschichte

1970 wurde – beruhend auf einem Übereinkommen zwischen dem Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW), den Landwirtschaftskammern der einzelnen Bundesländer und dem vormals Österreichischen Statistischen Zentralamt – mit dem Aufbau einer umfassenden landwirtschaftlichen Erzeugerpreisstatistik begonnen. Ziel dieser Bestrebungen war es, ein für Österreich einheitliches Instrument zur Darstellung der preislichen Entwicklung von Produkten auf den Agrarmärkten (Zeitreihen) sowie der Einkommenssituation in der Land- und Forstwirtschaft (Agrarpreisindizes) zu installieren. Zu diesem Zweck wurde eine Arbeitsgruppe bestehend aus Vertreter:innen des BMLFUW, der Landwirtschaftskammer Österreichs (vormals Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern), den Landwirtschaftskammern der Bundesländer, der Universität für Bodenkultur Wien (BOKU) und der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft (vormals agrarwirtschaftliches Institut) eingerichtet. In der Folge wurde ein für alle Bundesländer (außer Wien) einheitliches Preismeldesystem aufgebaut. Im Jänner 1972 wurden erstmals die Ergebnisse der land- und forstwirtschaftlichen Erzeugerpreisstatistik publiziert.

Durch den EU-Beitritt rückte auch national die Erzeugerpreisstatistik verstärkt in das öffentliche Interesse. Um den nationalen aber auch den internationalen Anforderungen gerecht zu werden, wurde (mit dem Beitritt zur EU) das Konzept der Erzeugerpreisstatistik grundlegend überarbeitet und den aktuellen Erfordernissen angepasst. Ziel dieser Revision war eine Erzeugerpreisstatistik, die alle Anforderungen der doch sehr unterschiedlichen Nutzer:innen – national aber auch international – erfüllt und die für deren Zwecke erforderlichen Daten zur Verfügung stellt.

Zu diesem Zweck wurde 1996 ein Lenkungsausschuss unter der Leitung des BMLFUW mit Vertreter:innen des Institutes für Wirtschaftsforschung (WIFO), der Agrarmarkt Austria (AMA), der Landwirtschaftskammer Österreich, der LBG Wirtschaftsprüfung & Steuerberatung GmbH, der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft (AWI) und der Statistik Austria eingerichtet. In produktspezifischen Arbeitsgruppen wurden der damals in Verwendung befindliche Warenkorb sowie das System der Preiserfassung grundlegend überarbeitet. Dem Lenkungsausschuss wurden letztendlich die Änderungen vorgelegt und von diesem verabschiedet. Bei Bedarf, d. h. bei grundlegenden Änderungen in der EP-Statistik, wurden und werden auch heute noch die jeweiligen Arbeitsgruppen einberufen.

Die land- und forstwirtschaftlichen Erzeugerpreise dienen folgenden nationalen und internationalen Zwecken:

- Erstellung der Landwirtschaftlichen Gesamtrechnung (LGR) (welche sich an dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) orientiert aber die landwirtschaftlichen Besonderheiten berücksichtigt), der regionalen landwirtschaftlichen Gesamtrechnung (RLGR) und der forstwirtschaftlichen Gesamtrechnung (FGR);
- Agrarpolitische Entscheidungsgrundlage im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik;

- Instrument zur Beobachtung der Entwicklungen auf den Agrarmärkten, im nationalen und internationalen Vergleich;
- Beitrag zum Bericht über die Lage der österreichischen Landwirtschaft gemäß § 9 des Landwirtschaftsgesetzes (Grüner Bericht);
- Berechnung der Agrarpreisindizes (national und international) einschließlich der Vorschätzungen für das Statistische Amt der Europäischen Union (Eurostat).

1.2 Auftraggeber:innen

- Angeordnet im Sinne des § 4 (1) [Bundesstatistikgesetz 2000](#)
- Vereinbarung mit dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) aus dem Jahr 2003

1.3 Nutzer:innen

Nationale Institutionen

- Bundeskanzleramt
- Bundesministerien
- Politische Institutionen (Nationalrat, Bundesrat, Landtage etc.)
- Interessenvertretungen (z. B. Sozialpartner, Kammern, Standesvertretungen etc.)
- Oesterreichische Nationalbank
- Österreichischer Rechnungshof
- Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Gemeinden)
- Statistik Austria (interne Nutzer:innen)
- Wirtschaftsforschungsinstitute
- Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen (BAB)
- Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES)
- Umweltbundesamt

Internationale Institutionen

- Europäische Kommission
- OECD
- UNO bzw. Suborganisationen
- FAO
- Non-Profit-Organisationen

Sonstige Nutzer:innen

- Medien
- Bildungseinrichtungen
- Forschungseinrichtungen
- Gesundheitseinrichtungen
- Unternehmen
- Gemeinnützige Organisationen bzw. Non-Profit-Organisationen
- Allgemeine Öffentlichkeit

1.4 Rechtsgrundlage(n)

Nationale Rechtsgrundlagen: Keine.

Die Erstellung der land- und forstwirtschaftlichen Erzeugerpreisstatistik ist in der Vereinbarung mit dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (Auftraggeber) und der Statistik Austria (Auftragnehmerin) aus dem Jahr 2003 geregelt.

EU Rechtsgrundlagen: Keine.

Die EP-Statistik wird jedoch indirekt durch die [Verordnung \(EG\) 138/2004](#) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Dezember 2003 zur Landwirtschaftlichen Gesamtrechnung in der Gemeinschaft in der geltenden Fassung begründet. Die Ergebnisse werden auf Basis einer informellen Vereinbarung Eurostat zur Verfügung gestellt.

2 Konzeption und Erstellung

2.1 Statistische Konzepte, Methodik

2.1.1 Gegenstand der Statistik

Monatliche Erzeugerpreise der ersten Vermarktungsstufe (ohne Umsatzsteuer) für 216 genau definierte land- und forstwirtschaftliche Produkte (Bundesländer).

2.1.2 Beobachtungs-/Erhebungs-/Darstellungseinheiten

Die von den Produzent:innen/Erzeugerorganisationen/Absatzveranstaltungen vermarktete land- und forstwirtschaftliche Produktion.

Tiere und tierische Produkte

- Schweine geschlachtet; Nutz- und Zuchtschweine
- Rinder geschlachtet; Nutz- und Zuchtrinder
- Pferde, Lämmer, Schafe (lebend)
- Geflügel; Eier; Kuhmilch
- Honig; Fische; Wild

Pflanzliche Produkte

- Getreide; Körnerleguminosen; Ölsaaten
- Kartoffeln; Zuckerrüben
- Heu; Stroh
- Frischmarktgemüse; Verarbeitungsgemüse
- Obst; Wein

Forstwirtschaftliche Produkte

- Langholz; Blochholz
- Faserholz; Schleifholz
- Brennholz

2.1.3 Datenquellen, Abdeckung

- Schlachthöfe
- Zucht- und Nutztierversteigerungen
- Schweine- und Ferkelabsatzorganisationen
- Schaf- und Ziegenbörse
- Geflügelmast- und Schlachtbetriebe

- Eierverpackungs- und Abgabestellen
- Milchverarbeitende Betriebe
- Aufkäufer:innen von Getreide- und Ölsaaten
- Zucker- und Stärkeindustrie
- Feldgemüse- und Gartenbaubetriebe
- Obst- und Gemüseerzeugerorganisationen
- Verarbeitende Industrie für Obst und Gemüse
- Weinbaubetriebe und Winzergenossenschaften
- Teichwirteverband
- Imkerverband
- Forstbetriebe und Holzverarbeitende Industrie
- Landwirt:innen

Die Abdeckung ist je nach Datenquelle und Produkt unterschiedlich.

2.1.4 Meldeeinheit/Respondent:innen

Meldeeinheiten sind die Vermarktungs- und Verwaltungsorganisationen der verschiedenen Agrarbereiche, insbesondere:

- Agrarmarkt Austria
- Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft
- Landwirtschaftskammer Österreich
- Landwirtschaftskammern der Bundesländer
- Landwirtschaftliche Verbände und Erzeugerorganisationen

Respondent:innen sind jene von den Meldeeinheiten ausgewählte Preisberichterstatter:innen.

2.1.5 Erhebungsform

Keine Erhebungen durch die Statistik Austria, da hauptsächlich sekundärstatistische Daten die Grundlage zu den weiteren Berechnungen darstellen. Für einige wenige Produkte jedoch werden repräsentative Preise direkt bei den Expert:innen der Landwirtschaftskammern bzw. den Fachverbänden erfragt.

2.1.6 Charakteristika der Stichprobe

Nicht relevant.

2.1.7 Erhebungstechnik/Datenübermittlung

Datengewinnung

- Nutzung von Verwaltungsdaten
- Internet (Marktberichte)
- Nutzung von Erhebungsbögen
- Befragung per Telefon

Datenübermittlung

- E-Mail
- Schnittstellen
- Telefon

2.1.8 Erhebungsbogen (inkl. Erläuterungen)

Für die nachstehenden Produktgruppen stehen den Referent:innen der Landwirtschaftskammern Erhebungsbögen zur Verfügung:

- Nutztiere
- Wild
- Feldfrüchte
- Gemüse (Frischmarkt und Verarbeitung)
- Obst
- Wein
- Holz (forstwirtschaftliche Produkte)
- Eier

2.1.9 Teilnahme an der Erhebung

Die Übermittlung der Daten für die Erstellung der EP-Statistik erfolgt freiwillig auf Basis eines Übereinkommens zwischen dem BML, der Landwirtschaftskammer Österreich und der Statistik Austria.

2.1.10 Erhebungs- und Darstellungsmerkmale, Maßzahlen; inkl. Definition

Relevante Erhebungsmerkmale sind primär Nettopreise der ersten Vermarktungsstufe, Mengeneinheiten und abgesetzte Mengen.

Die Definitionen für die im Warenkorb befindlichen Produkte wurden in Zusammenarbeit mit dem BML, der Landwirtschaftskammer Österreich, der LBG Wirtschaftsprüfung & Steuerberatung GmbH, dem Wirtschaftsforschungsinstitut, der Universität für Bodenkultur Wien und der Agrarmarkt Austria erarbeitet.

Nachfolgend werden die gegenwärtigen Produkt- und Preisdefinitionen aufgeführt:

Schweine geschlachtet

- Preise frei Schlachthof abzüglich Transportkosten
- Preise je kg Schlachtkörpergewicht, Warmgewicht
- Handelsklassen S, E, U, R, O, P
- Handelsklasse (S–P) gesamt

Nutz- und Zuchtschweine

- Ferkel
 - Preise der Käufer:innen (Versteigerung, Vermittlung) an die Erzeuger:innen
 - Preise je kg Lebendgewicht
- Eber, Sauen und Jungsauen
 - Preise der Käufer:innen (Versteigerung) an die Erzeuger:innen
 - Preise je Stück

Rinder geschlachtet

- Preise frei Schlachthof abzüglich Transportkosten
- Preise je kg Schlachtkörpergewicht, Kaltgewicht
- Handelsklassen E, U, R, O, P
- Handelsklasse (E–P) gesamt

Zucht- und NutZRinder

- Preise der Käufer:innen (Versteigerung) an die Erzeuger:innen
- Preise je Stück bzw. Preis je kg Lebendgewicht

Pferde, Lämmer und Schafe

- Preise der Käufer:innen an die Erzeuger:innen
- Preise je kg Lebendgewicht

Mastgeflügel

- Vertragspreise
- Preis je 100 kg Lebendgewicht

Eier

- Direktabsatz: (an Letztverbraucher:innen), Bodenhaltung, Gewichtsklasse L
- Vertragsware: nach Haltungsformen (biologische Erzeugung, Freiland- und Bodenhaltung) und Gewichtsklassen (L und M); sortiert und verpackt auf 30-er Lagen ab Packstelle

- Preise der Käufer:innen an die Erzeuger:innen
- Preise je 100 Stück

Kuhmilch

- Auszahlungspreis bei Anlieferung an die Molkereien
- Preise je 100 kg bei 4,2 % Fett und 3,4 % Eiweiß
- Preise je 100 kg bei 3,7 % Fett und 3,4 % Eiweiß

Getreide und Ölsaaten

- Preise von der Erstankäufer:innen (Handels, Genossenschaften und Verarbeitungsbetriebe) an die Erzeuger:innen
- Preise je 1000 kg

Speisekartoffeln

- Preise der Käufer:innen an die Erzeuger:innen
- Preise je 1000 kg

Speiseindustriekartoffeln und Stärkekartoffeln

- Vertragspreise der Industrie
- Preise je 1000 kg

Zuckerrüben

- bei realem Zuckergehalt der jeweiligen Ernte
- Auszahlungspreis der Zuckerfabrik an die Erzeuger:innen
- Preis je 1000 kg

Frischmarktgemüse

- Preise der Käufer:innen an die Erzeuger:innen
- Preise je 100 kg bzw. 100 Stück bzw. 100 Bund

Verarbeitungsgemüse

- Vertragspreise der Verarbeitungsindustrie
- Preise je 100 kg

Obst

- Preise der Käufer:innen an die Erzeuger:innen
- Preise je 100 kg

Wein

- Preise von der Genossenschaft oder vom Handel an die Erzeuger:innen
- Weintrauben Preise je 100 kg, Fasswein je 100 Liter, Flasche je Liter bzw. 0,75 Liter

Holz (forstwirtschaftliche Produkte)

- Langholz: Stammlänge >6 m der Stärken 1b, 2b und 3a, der Güteklasse ABC
- Blochholz: Stammlänge <6 m der Stärken 1a, 1b, 2b und 3a, der Güteklasse ABC
- Industrierholz: Faser- und Schleifholz
- Brennholz: hart und weich
- Preise ab befahrbarer Waldstraße
- Preise je Festmeter mit Rinde, ohne Rinde gemessen (FMO) bzw. je Raummeter mit Rinde, mit Rinde gemessen (RMM)

2.1.11 Verwendete Klassifikationen

Keine spezifischen Klassifikationen. Es gelten die unter dem Punkt 2.1.10 beschriebenen Produktbezeichnungen und Definitionen.

2.1.12 Regionale Gliederung

Die EP-Statistik wird auf Ebene der Bundesländer und Ebene Österreichs erstellt.

2.2 Erstellung der Statistik, Datenaufarbeitung, qualitätssichernde Maßnahmen

2.2.1 Datenerfassung

Die Preise werden mittels Excel zu Monats- und Jahresergebnissen aggregiert. Dies erfolgt produktspezifisch unter Berücksichtigung der jeweiligen Markt- und Organisationsstrukturen. Grundsätzlich wird das gewogene Mittel in der EP-Statistik angewendet. Für jene Produkte, deren Vermarktungsmenge nicht erfassbar ist, werden produktspezifisch die jährlichen Strukturdaten als Gewichtunggrundlage herangezogen oder das arithmetische Mittel findet Anwendung.

Im Folgenden wird die Aufarbeitung der Preise für Tiere und tierische Produkte, pflanzliche Produkte und forstwirtschaftliche Produkte umrissen.

Schweine und Rinder geschlachtet

Schlachthofpreise nach Handelsklassen stehen monatlich, auf Bundesland- und Österreichebene gewichtet (aktueller Absatz), zur Verfügung. Davon werden die jeweiligen Transportkosten in Abzug gebracht.

Jahresdurchschnitt Bundesland: gewogenes Mittel aus den Monatspreisen (Gewichtung: aktuelle Absatzdaten).

Jahresdurchschnitt Österreich: gewogenes Mittel aus den Monatspreisen (Gewichtung: aktuelle Absatzdaten).

Einstellrinder männlich ab 220 kg, Kühe trächtig, Kalbinnen trächtig

Bundeslandpreise werden von den Landwirtschaftskammern monatlich gemeldet sowie teils den Ergebnissen der Kälbermärkte (gewogenes Mittel) entnommen und mit den jährlichen Bestandsdaten der Viehzählungsergebnisse zu einem Bundesmittel gewichtet.

Jahresdurchschnitt Bundesland: arithmetisches Mittel der Monatspreise.

Jahresdurchschnitt Österreich: Bundesland-Jahresdurchschnitt gewichtet mit den jährlichen Bestandsdaten der Viehzählungsergebnisse.

Pferde

Bundeslandpreise werden von den Landwirtschaftskammern monatlich gemeldet.

Jahresdurchschnitt Bundesland: arithmetisches Mittel der Monatspreise.

Lämmer und Schafe lebend

Österreichpreise und Absatzmengen werden wöchentlich von der Schaf- und Ziegenbörse gemeldet und zu einem Monatspreis gewichtet.

Jahresdurchschnitt Österreich: gewogenes Mittel der Monatspreise.

Zuchtrinder, Zuchtschweine, Ferkel und Nutzkälber

Von den regionalen Absatzveranstaltungen werden aktuelle Preis- und Absatzdaten zur Verfügung gestellt. Auf Basis dieser werden die gewichteten Monatspreise für die Bundesländer und Österreich berechnet.

Jahresdurchschnitt Bundesland: gewogenes Mittel aus den Monatspreisen (Gewichtung: aktuelle Absatzdaten).

Jahresdurchschnitt Österreich: gewogenes Mittel aus den Monatspreisen (Gewichtung: aktuelle Absatzdaten).

Eier (Direktabsatz)

Bundeslandpreise für "Direktabsatz, Bodenhaltung, GWKL L" werden von den Landwirtschaftskammern monatlich gemeldet und mit den jährlichen Daten aus dem Legehennenregister zu einem Bundesmittel gewichtet.

Jahresdurchschnitt Bundesland: arithmetisches Mittel der Monatspreise.

Jahresdurchschnitt Österreich: Bundesland-Jahresdurchschnitt gewichtet mit den jährlichen Bestandsdaten aus dem Legehennenregister.

Eier (Vertragsware)

Die Vertragspreise (Verträge zw. Produzent:innen und Erzeugergemeinschaft) verstehen sich als Bundesmittel und werden wöchentlich für die Haltungsformen, „Boden“ und „Freiland“ sowie für Eier aus „ökologischer Erzeugung“ für die Gewichtsklassen S, M, L und XL von der Erzeugergemeinschaft zur Verfügung gestellt. In der EP-Statistik werden die Gewichtsklassen M und L ausgewiesen.
Jahresdurchschnitt Österreich: arithmetisches Mittel aus Monatspreisen.

Geflügel (Mast- und Truthühner lebend)

Die Vertragspreise (Vertrag zwischen Mastbetrieben und Schlächtereien) verstehen sich als Bundesmittel für Masttiere und werden monatlich von der Landwirtschaftskammer Oberösterreich zur Verfügung gestellt.
Jahresdurchschnitt Österreich: arithmetisches Mittel der Monatspreise.

Kuhmilch

Auszahlungspreise der Molkereien werden von der AMA erhoben und auf Monatsbasis (gewogenes Österreichmittel) zur Verfügung gestellt.
Jahresdurchschnitt Österreich: Auf Basis der Abrechnungsdaten der Molkereien von der AMA berechnet.

Honig

Jahresdurchschnitt Österreich: Bundesmittel aus Industrieware und Direktvermarktung.

Fische

Österreichpreise für Karpfen und Forellen (Teichwirteverband).
Jahresdurchschnitt Österreich: arithmetisches Mittel der Monatspreise.

Wild

Bundesländerpreise werden von den Landwirtschaftskammern und Jagdverbänden bzw. Jägerschaften gemeldet und mit den Daten der jährlichen Jagdstatistik zu einem Bundesmittel gewichtet.
Jahresdurchschnitt Bundesland: arithmetisches Mittel der Monatspreise.
Jahresdurchschnitt Österreich: Bundesland-Jahresdurchschnitt gewichtet mit den jährlichen Ergebnissen der Jagdstatistik.

Mohn, Ölkürbiskerne, Heu und Stroh

Bundesländerpreise der Landwirtschaftskammern werden mit den Daten der jährlichen Erntestatistik zu einem Bundesmittel gewichtet.
Jahresdurchschnitt Bundesland: Monatspreise saisonal gewichtet mit Prozentanteilen des Absatzes.

Jahresdurchschnitt Österreich: Bundesland-Jahresdurchschnitt gewichtet mit den Produktionsdaten der jährlichen Erntestatistik.

Getreide, Körnerleguminosen, Sojabohnen, Ölrap und Ölsonnenblumenkerne

Preise und Marktleistungsdaten werden von der AMA bei repräsentativen Aufkäufer:innen erhoben und daraus monatlich die Bundesländerpreise und das Österreichmittel errechnet.

Jahresdurchschnitt Bundesland: gewogenes Mittel aus den Monatspreisen (Gewichtung: Marktleistungsdaten).

Jahresdurchschnitt Österreich: gewogenes Mittel aus den Monatspreisen (Gewichtung: Marktleistungsdaten).

Die Berechnung der Jahresdurchschnittspreise erfolgt, entsprechend dem Ernte- und Anlieferungszyklus, mit den Monatsdaten Juli–Dezember (Ausnahme Körnermais: Oktober–Dezember).

Zuckerrüben

Nach Abschluss der Zuckerrübenkampagne wird von der Zuckerindustrie ein gewogener Bundesdurchschnittspreis (=Jahresdurchschnitt) der angelieferten und verarbeiteten Rüben zur Verfügung gestellt.

Dauer der Kampagne: Oktober–Dezember.

Speisekartoffeln

Bundesländerpreise der Landwirtschaftskammern werden mit den Erntemengen aus der [jährlichen Erhebung der Feldfrucht- und Dauerwiesenproduktion](#) zu einem Bundesmittel gewichtet.

Jahresdurchschnitt Bundesland: Monatspreise saisonal gewichtet mit Prozentanteilen des Absatzes.

Jahresdurchschnitt Österreich: Bundesland-Jahresdurchschnitt gewichtet mit den Erntemengen aus der [jährlichen Erhebung der Feldfrucht- und Dauerwiesenproduktion](#).

Stärkekartoffeln

Ab Kampagnenbeginn werden monatliche Daten über Auszahlung und Verarbeitungsmenge zur Verfügung gestellt. Daraus errechnet sich das monatliche Bundesmittel.

Dauer der Kampagne: August–Dezember.

Speiseindustriekartoffeln

Jahresdurchschnitt Österreich: Preis und Menge wird nach Abschluss der Kampagne von den kartoffelverarbeitenden Betrieben zur Verfügung gestellt und zu einem Bundesmittel gewichtet.

Frischmarktgemüse

Monatlich werden Preise und Mengen von der AMA gemäß der Agrarmarkttransparenzverordnung, Preise und Mengen von Erzeugerorganisationen und Bundesländerpreise von den Gemüsereferent:innen der Landwirtschaftskammern zur Verfügung gestellt. Die Erzeugerpreise werden

mit den Flächendaten bzw. Erntemengen aus der jährlichen Erhebung der Gemüseproduktion zu einem Bundesmittel gewichtet.

Jahresdurchschnitt Bundesland: Monatspreise saisonal gewichtet mit den Prozentanteilen des Absatzes.

Jahresdurchschnitt Österreich: Bundesland-Jahresdurchschnitt gewichtet mit den Flächendaten bzw. Erntemengen aus der jährlichen Erhebung der Gemüseproduktion.

Verarbeitungsgemüse

Vertragspreise und -mengen werden von den gemüseverarbeitenden Betrieben zur Verfügung gestellt und zu einem Bundesmittel gewichtet.

Obst

Monatlich werden Preise und Mengen von der AMA gemäß der Agrarmarkttransparenzverordnung, Preise und Mengen von Erzeugerorganisationen und Bundesländerpreise von den Obstreferent:innen der Landwirtschaftskammern zur Verfügung gestellt. Die Erzeugerpreise werden mit den Erntemengen (2-Jahresmittel) aus der jährlichen Erhebung der Obstproduktion zu einem Bundesmittel gewichtet.

Jahresdurchschnitt Bundesland: Monatspreise saisonal gewichtet mit Prozentanteilen des Absatzes.

Jahresdurchschnitt Österreich: Bundesland-Jahresdurchschnitt gewichtet mit den Erntemengen der Obstproduktion (2-Jahresmittel).

Wein

Preise stehen für die Weinbauländer Burgenland und Niederösterreich von den Landwirtschaftskammern zur Verfügung und werden mit den Erntemengen aus der jährlichen Erhebung der Weinproduktion zu einem Bundesmittel gewichtet.

Jahresdurchschnitt Bundesland: arithmetisches Mittel der Monatspreise.

Jahresdurchschnitt Österreich: Bundesland-Jahresdurchschnitt gewichtet mit den Erntemengen der jährlichen Weinproduktion.

Forstwirtschaftliche Produkte

Gewogene Bundesländerpreise werden monatlich von den Forstdirektionen der Landwirtschaftskammern zur Verfügung gestellt und mit den Daten der Holzeinschlagsmenge (10-Jahresmittel) zu einem Bundesmittel gewichtet.

Jahresdurchschnitt Bundesland: arithmetisches Mittel der Monatspreise.

Jahresdurchschnitt Österreich: Bundesland-Jahresdurchschnitt gewichtet mit den Daten der Holzeinschlagsmenge (10-Jahresmittel).

2.2.2 Signierung (Codierung)

Nicht relevant.

2.2.3 Plausibilitätsprüfung, Prüfung der verwendeten Datenquellen

Die Vollständigkeitsprüfung erfolgt mit Hilfe interner Aufzeichnungen über die saisonale Vermarktung der Produkte des Warenkorbes. Die Plausibilität der Preise wird mittels Berichten über die verschiedenen Agrarmärkte sowie durch regelmäßigen Kontakt mit den zuständigen Expert:innen überprüft. Darüber hinaus werden die Preise unter Berücksichtigung ihrer preisbestimmenden Merkmale (z. B. Menge, Qualität, witterungsbedingte Einflüsse) in Bezug zu ihrer zeitlichen und räumlichen Entwicklung gestellt.

2.2.4 Imputation (bei Antwortausfällen bzw. unvollständigen Datenbeständen)

Nicht relevant.

2.2.5 Hochrechnung (Gewichtung)

Nicht relevant.

2.2.6 Erstellung des Datenkörpers, (weitere) verwendete Rechenmodelle, statistische Schätzmethoden

Nicht relevant.

2.2.7 Sonstige qualitätssichernde Maßnahmen

Als dynamisches System unterliegt die EP-Statistik einer laufenden Anpassung an die sich ständig ändernden Gegebenheiten der Agrarmärkte. Die wichtigste Maßnahme zur Qualitätssicherung besteht daher darin, diese unterschiedlichen Entwicklungen unter Einbindung der Expert:innen zu analysieren und in geeigneter Form in die Erzeugerpreisstatistik zu implementieren. Die Erzeugerpreise dienen als Grundlage sowohl für die land- und forstwirtschaftliche Gesamtrechnung als auch für die Agrarpreisindizes und werden von den jeweiligen Fachleuten in Bezug auf ihre Verwendung laufend überprüft. Ein regelmäßiger Informationsaustausch mit diesem Expert:innenkreis ist gewährleistet.

Im Rahmen von Arbeitsgruppensitzungen bei Eurostat werden die Anforderungen an die EP-Statistik – auch im Hinblick auf die gemeinsame Agrarpolitik – zwischen der Generaldirektion Landwirtschaft und ländliche Entwicklung (DG AGRI), Eurostat und den Mitgliedstaaten diskutiert und soweit möglich umgesetzt.

Weitere Maßnahmen umfassen die

- Erweiterung der Produkt- und Marktkenntnis durch das Studium entsprechender Fachliteratur;
- Beobachtung der Entwicklungen der unterschiedlichen Agrarsektoren und
- laufende Anpassung unter Einbeziehung aller maßgeblichen Expert:innen und Nutzer:innen.

2.3 Publikation (Zugänglichkeit)

Monatsergebnisse: t + 35

Jahresergebnisse: t + 75

Für einige Produkte und Produktgruppen erfolgt aufgrund unzureichender Datenverfügbarkeit zurzeit keine Veröffentlichung von Ergebnissen. Dies betrifft aktuell insbesondere Frischmarkt- und Verarbeitungsgemüse.

2.3.1 Vorläufige Ergebnisse

Die Ergebnisse für Getreide, Körnerleguminosen, Ölsaaten und Zuckerrüben sind bis zum Vorliegen der endgültigen Abrechnungen (Juli oder August des Folgejahres) vorläufig.

2.3.2 Endgültige Ergebnisse

Die Preise, die von der AMA im Rahmen der Agrarmarkttransparenzverordnung für Getreide, Körnerleguminosen und Ölsaaten zur Verfügung gestellt werden, werden nach dem Ende des Getreidewirtschaftsjahres, wenn die endgültigen Abrechnungen vorliegen, rückwirkend revidiert.

Weiterhin erfolgt eine Revision des Preises für Zuckerrüben, wenn die endgültigen Abrechnungen der Zuckerrübenkampagne vorliegen.

2.3.3 Revisionen

Die EP-Statistik ist eine monatliche und jährliche Statistik für die grundsätzlich keine Revisionen vorgesehen sind. Daten die erst zeitverzögert in endgültiger Form vorliegen, machen jedoch eine Revision erforderlich (betrifft Getreide, Körnerleguminosen, Ölsaaten und Zuckerrüben).

2.3.4 Publikationsmedien

Ergebnisse werden in folgenden Publikationsmedien der Statistik Austria publiziert:

Printpublikationen

- [Statistisches Jahrbuch Österreichs](#) (Tabelle mit Jahresdurchschnittspreisen, (Kapitel 10))

Internet

- [Statistik im Fokus](#) (ehem. Schnellberichte)
- [Monatliche Ergebnisse in Form von ODS-Dateien](#)
- [Statistischen Datenbank STATcube](#) (monatliche und jährliche Ergebnisse - ab 1998)

Die von den einzelnen Mitgliedsländern im Rahmen der Erfüllung der Lieferverpflichtungen an Eurostat übermittelten Daten finden sich auch auf der Website von [Eurostat](#).

2.3.5 Behandlung vertraulicher Daten

Die Veröffentlichung von Ergebnissen erfolgt nach den im Bundesstatistikgesetz festgelegten Geheimhaltungsbestimmungen.

3 Qualität

3.1 Relevanz

Die EP-Statistik entspricht sowohl den nationalen als auch den internationalen Anforderungen (Eurostat, OECD, FAO). Darüber hinausgehende Wünsche (Zeitreihen, Produktdefinitionen) seitens der Nutzer:innen werden – soweit möglich und sinnvoll – berücksichtigt bzw. im Rahmen von Auskünften (telefonisch, E-Mail) oder durch Sonderauswertungen erfüllt.

Regelmäßige Gespräche/Arbeitsgruppensitzungen mit den Expert:innen garantieren die Berücksichtigung allfälliger Neuerungen und somit die Erstellung einer qualitativ hochwertigen EP-Statistik.

3.2 Genauigkeit

Die Organisations- und Vermarktungsstrukturen im Agrarsektor ermöglichen, für eine Vielzahl von Produkten, eine Preisberechnung auf Basis aktueller Abrechnungsdaten. Diese beinhalten den tatsächlich ausbezahlten Preis sowie die Vermarktungsmenge. Bei den übrigen Produkten, wo eine Mengeninformation nicht gegeben ist, wird durch die Verwendung produktspezifischer Gewichtungsschemas (auf Basis von Grundlagenstatistiken) bei der Berechnung der Durchschnittspreise eine, nach Maßgabe der verfügbaren Informationen, hohe Genauigkeit erzielt.

3.2.1 Stichprobenbedingte Effekte, Repräsentativität

Die land- und forstwirtschaftlichen Erzeugerpreise sind eine Sekundärstatistik, die auf dem Prinzip der Freiwilligkeit basiert. Die Repräsentativität ist daher von der Kooperation der Respondent:innen und der Verfügbarkeit von Verwaltungsdaten abhängig.

3.2.2 Nicht-stichprobenbedingte Effekte

3.2.2.1 Qualität der verwendeten Datenquellen

Preiserfassung im Rahmen von Verwaltungsdaten

Es ist von einer sehr hohen Qualität der Daten auszugehen. Zum Beispiel werden ein Großteil der Daten von der AMA im Rahmen der Marktordnungsgesetze erfasst und an die Kommission (DG AGRI) übermittelt.

Preiserfassung mittels Erhebung durch die Expert:innen der Landwirtschaftskammern

Auch hier kann von einer sehr guten Qualität ausgegangen werden, da seitens der Respondent:innen ein großes Interesse an den Ergebnissen der EP-Statistik besteht. Als ein weiteres Qualitätsmerkmal kann auch die hohe Akzeptanz dieser Daten durch andere Institutionen herangezogen werden.

Grundlagenstatistiken zur Erstellung der Gewichtungsschemas

Siehe dazu die jeweiligen Standard-Dokumentationen zu den pflanzlichen bzw. tierischen Produktionsgrundlagen.

3.2.2.2 Abdeckung (Fehlklassifikationen, Unter-/Übererfassung)

Nicht relevant.

3.2.2.3 Antwortausfall (Unit-Non Response, Item-Non Response)

Vermarktungs- und Verwaltungsorganisationen in den einzelnen Agrarbereichen verfügen über Aufzeichnungen über das aktuelle Marktgeschehen. Diese stehen für die Zwecke der EP-Statistik zur Verfügung.

3.2.2.4 Messfehler (Erfassungsfehler)

Nicht relevant.

3.2.2.5 Aufarbeitungsfehler

Werden korrigiert sobald bekannt.

3.2.2.6 Modellbedingte Effekte

Nicht relevant.

3.3 Aktualität und Rechtzeitigkeit

Spätestens 30 Tage nach Ablauf des Monats ist die Preiserfassung abgeschlossen. Die Finalisierung der Ergebnisse und deren Publikation finden in den darauffolgenden Tagen statt (siehe [Veröffentlichungskalender](#)).

3.4 Vergleichbarkeit

3.4.1 Zeitliche Vergleichbarkeit

Zeitreihen auf Monats- und Jahresebene sind ab dem Jahr 1974 verfügbar. Auf Grund der unterschiedlichen Produkt- und Marktentwicklung sind Zeitreihenvergleiche für manche Produktgruppen allerdings nur begrenzt (zeit- bzw. produktbezogen) möglich. Volle Vergleichbarkeit ist ab dem EU-Beitrittsjahr 1995 gewährleistet.

3.4.2 Internationale und regionale Vergleichbarkeit

Die EP-Statistik ist, bezogen auf Produkt- und Preisdefinitionen, auf EU-Ebene und regional auf Bundeslandebene vergleichbar.

3.4.3 Vergleichbarkeit nach anderen Kriterien

Nicht relevant.

3.5 Kohärenz

Bei dem Vergleich der EP-Statistik mit anderen Statistiken über die Landwirtschaft wird festgestellt, dass zum Teil Abweichungen bezüglich der Produktklassifizierungen und anderer konzeptioneller Grundlagen vorliegen. In Bezug auf die Konzepte ist die Kohärenz demnach beschränkt.

Auch in Bezug auf die Ergebnisse können, durch abweichende, zugrundeliegende Definitionen und Konzepte, Abweichungen zu anderen verfügbaren Preisdaten (z. B. der Preisberichterstattung der AMA) vorliegen.

4 Ausblick

Sowohl Warenkorb (Produkte, Zieldefinitionen) als auch die methodischen Grundlagen der EP-Statistik unterliegen einem laufenden Aktualisierungsprozess. Dieser erfolgt in Abstimmung mit nationalen Expert:innen und unter Berücksichtigung der EU-Vorgaben. Es werden sowohl produktionstechnische, inhaltliche als auch publikationstechnische Aspekte bei den laufenden Änderungen und Überarbeitungen berücksichtigt. Produktionstechnisch steht die Modernisierung durch den Einsatz technischer Lösungen im Fokus. Inhaltlich werden Anpassungen an die agrarwirtschaftlichen Entwicklungen und den Bedarf weiterführender Statistiken angestrebt, wobei es ein wichtiges Ziel bleibt die Vergleichbarkeit von Zeitreihen langfristig zu gewährleisten. Durch publikationstechnische Anpassungen können die Anforderungen der Nutzer:innen besser erfüllt werden.

Die Notwendigkeit von Anpassungen aufgrund von neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen ist laufend zu berücksichtigen. In naher Zukunft wird vor allem die [Verordnung \(EU\) 2022/2379](#) über Statistiken zu landwirtschaftlichen Betriebsmitteln und zur landwirtschaftlichen Erzeugung, auch als statistics on agricultural input and output (SAIO) bezeichnet, und ihre nationale Umsetzung von Bedeutung sein.

5 Glossar

–

6 Abkürzungsverzeichnis

AGES	Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit
AMA	Agrarmarkt Austria
API	Agrarpreisindizes
AWI	Bundesanstalt für Agrarwirtschaft
BAB	Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen
BML	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft
BMLFUW	Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (ehemalige Bezeichnung für BML)
BOKU	Universität für Bodenkultur Wien
DG AGRI	Generaldirektion Landwirtschaft und ländliche Entwicklung
EP-Statistik	Erzeugerpreisstatistik
ESVG	Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen
EU	Europäische Union
Eurostat	Statistische Amt der Europäischen Union
FAO	Food and Agriculture Organization of the United Nations
FGR	Forstwirtschaftliche Gesamtrechnung
FMO	Festmeter mit Rinde, ohne Rinde gemessen
GWKL	Gewichtsklasse
LGR	Land- und forstwirtschaftliche Gesamtrechnung

LKÖ	Landwirtschaftskammer Österreich
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
RLGR	Regionale landwirtschaftliche Gesamtrechnung
RMM	Raummeter mit Rinde, mit Rinde gemessen
SAIO	statistics on agricultural input and output
UNO	United Nations Organization
USt	Umsatzsteuer
WIFO	Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung

7 Hinweis auf ergänzende Dokumentationen/Publicationen

Eurostat (Luxemburg 2002): „[Handbuch zur EU-Agrarpreisstatistik](#)“.

8 Anlagen

–